

gen ausgegangen. Die Kostensteigerungen haben mit dem BTHG, den individuelleren Leistungen sowie der Personenzentrierung zu tun. Im Bereich der besonderen Wohnformen werden zum Teil starke Kostensteigerungen erwartet, obwohl die Fallzahlen durch eine verbesserte Fallsteuerung im Trend sogar sinken. In 2022 wird sich diese Kostensteigerung voraussichtlich noch nicht voll auswirken, weshalb es insgesamt durch weniger Fallzahlen zu einer Kostenreduzierung kommt.

Die Fallkonstellationen in der Eingliederungshilfe gestalten sich zunehmend komplexer und damit auch teurer. In der letzten Reformstufe des BTHG soll eine neue Definition des Behindertenbegriffs ab 2023 kommen. Dabei ist davon auszugehen, dass sich der leistungsberechtigte Personenkreis hierdurch vergrößern wird.

---

## **6. Jugendhilfe**

---

In der Jugendhilfe haben wir Kostensteigerungen aufgrund höherer Vergütungssätze der Einrichtungen von durchschnittlich 15 % bei den ambulanten Hilfen und den (teil-) stationären Hilfen einkalkuliert. Bei einem Großteil der Hilfearten haben wir durch Fallzahlenanstiege und gestiegene Entgelte hohe Kostensteigerungen zu beobachten.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen beeinflussen den Haushalt 2022:

- Vergütungsverhandlungen, sowohl für ambulante Hilfen als auch für die (teil-) stationären Plätze.
- Die Umsetzung der Inklusion und damit zusammenhängend die Kosten der Schulbegleitung. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das Bundes-Teilhabegesetz und Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ergeben.
- Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wird weitere hohe finanzielle Auswirkungen haben. Im Bereich der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen haben wir insbesondere auch als Folge der Corona-Pandemie enorme Anstiege zu verzeichnen. Dies macht sich in Folge dann auch in den Hilfen, insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienhilfe aber auch bei den Inobhutnahmen bemerkbar.

Insgesamt betrachtet erhöht sich der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 2,32 Mio. € auf 16,78 Mio. €.

Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen. Der Nettoaufwand liegt bei 14,42 Mio. €. Der damit zu beobachtende Anstieg beträgt rund 1,725 Mio. €.

---

## **Zusammenfassung**

---

In Bezug auf die Fallzahlenentwicklung wurden für den Haushalt 2022 realistische Werte zugrunde gelegt, die jedoch bei einer Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder gesellschaftlichen Entwicklungen deutlichen Schwankungen unterliegen können und somit auch Haushaltsrisiken bergen.

Aus nachfolgender Tabelle ist der Brutto- und Nettoaufwand in der sozialen Sicherung für 2022 ersichtlich.

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110013	Dezernat III	259.300	259.300	0
1114110	Inklusion	107.200	107.200	0
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII Verwaltungskosten	72.800	3.075.000	-3.002.200
311001	Hilfe zur Pflege	584.500	12.073.700	-11.489.200
311003	Hilfen zur Gesundheit	5.200	740.500	-735.300
311004	Hilfen für blinde Menschen	1.000	850.700	-849.700
311005	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.256.400	2.666.100	-1.409.700
311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	4.500	408.300	-403.800
311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	156.000	592.800	-436.800
311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14.950.000	14.950.000	0
<b>Zwischensumme</b>		<b>17.396.900</b>	<b>35.723.600</b>	<b>-18.326.700</b>
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende	18.309.800	25.711.800	-7.402.000
3130	Hilfen für Flüchtlinge	4.805.800	7.577.700	-2.771.900
3140	Soziale Einrichtungen	1.636.900	2.257.600	-620.700
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	40.000	-40.000
3160	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	471.800	-471.800
3170	Betreuungsleistungen	4.000	542.400	-538.400
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	996.500	2.348.700	-1.352.200
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0	376.800	-376.800
3210	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.706.300	43.955.000	-40.248.700
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	11.000	205.100	-194.100
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	4.810.200	41.842.800	-37.032.600
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	3.456.200	6.270.600	-2.814.400
3680	Kooperation und Vernetzung	50.000	341.100	-291.100
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	2.417.000	3.481.000	-1.064.000
3710	Schwerbehindertenrecht	4.500	1.224.100	-1.219.600
3720	Soziales Entschädigungsrecht	0	155.300	-155.300
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	0	3.050.600	-3.050.600
<b>Gesamt</b>		<b>57.605.100</b>	<b>175.576.000</b>	<b>-117.970.900</b>

Das Kreisumlageaufkommen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,13 Mio. €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung abzudecken. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Differenz zwischen Kreisumlage und Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 6,23 Mio. € auf 9,92 Mio. €.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2021 mit 446 €/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (462 €/EW) ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 522 €/EW deutlich über dem Landesdurchschnitt (482 €/EW).